



► **Nr. VO/2023/12017**
öffentlich

Lübeck, 08.03.2023

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes und des Anhangs 2020

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Kulturstiftung

Hansestadt Lübeck

**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss
einschließlich des Lageberichtes und des
Anhangs 2020**

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2023





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Jürgen Saß

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter	8
6.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	8
6.1.3 Kunstgegenstände	8
6.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	10
6.1.7 Liquide Mittel.....	10
6.2 Passiva	10
6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.2.2 Sonderposten	11
6.2.3 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	13
7.4 Personalaufwendungen	13
7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
8 Finanzrechnung.....	13
9 Anhang	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	14
9.3 Erfassung des Umlaufvermögens.....	15
10 Lagebericht	15
11 Zusammenfassung	15



Abkürzungsverzeichnis

BBH	-	Neues Buddenbrookhaus
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GGH	-	Günter-Grass-Haus
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	-	Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	-	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr



1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 07. September 2022 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2020 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.



2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist in der Zeit von Dezember 2022 bis Februar 2023 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2019 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2019			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Die Sonderrücklagen werden zum 31.12.2020 überprüft und soweit zu dem Zeitpunkt der Zweck bereits erfüllt ist, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 in die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage umgebucht.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022. Bis zum Tag der Erstellung dieses Berichtes erfolgte die Umbuchung noch nicht. Die Verwaltung berücksichtigt den Vorgang im JA 2021

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2020 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 26.09.2019 beschlossen (VO/2019/07877). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2020 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2020

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.241.000 EUR	2.241.000 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittelüber-/ -unterschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.179.000 EUR	2.142.000 EUR	37.000 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	500 EUR	55.200 EUR	-54.700 EUR
Saldo Finanzplan	2.179.500 EUR	2.197.200 EUR	-17.700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 18 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 11.03.2021 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2020 angeforderten Unterlagen liegt vor.

6 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

6.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 4.390 TEUR (VJ 4.098 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2020 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.1	129.880 EUR	63.953 EUR	193.833 EUR

2020 wurden eine WebApp „Museumsnavigator“ für das Buddenbrookhaus (BBH) (33 TEUR), eine WebApp „Kanal Digital“ für das GGH angeschafft (29 TEUR) sowie Software und Programmierungen für das BBH und das GGH im Gesamtwert von weiteren 38 TEUR angeschafft. Die Abschreibungen beliefen sich auf 36 TEUR. Die Werte wurden geprüft. Sie stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.4	1.552.269 EUR	- 73.795 EUR	1.478.474 EUR

In den Bauten auf fremden Grund und Boden sind Umbauten des BBH aus dem Jahr 1999 (Anlagennummer 1000023A und 1000023B) mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 856 TEUR enthalten, die seit der Schließung des BBH per 31.12.2019 nicht mehr für den Museumsbetrieb genutzt werden. Die Planung sieht keine weitere Nutzung dieser Umbauten vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO sind als Anlagevermögen nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde (hier: der Stiftung) zu dienen. Nach den Erläuterungen entspricht diese Vorschrift dem § 247 Abs. HGB („Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“). Mit der Schließung des BBH per 31.12.2019 endet nach Auffassung des RPA die Nutzung dieser Einbauten zu Museumszwecken.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Entwicklung hinsichtlich des Museumsumbaus kann nicht bestimmt werden, zu welchem Zeitpunkt die Nutzung der Einbauten nicht mehr erfolgen wird. Unter Umständen könnten die Einbauten auch erhalten bleiben. Es besteht seitens der Kulturstiftung das Vorhaben, spätestens im Jahr 2024 mit den Umbauarbeiten am Gebäude zu beginnen. Daher wird im Haushalt der Kulturstiftung für das Jahr 2024 der Rückbau der Einbauten berücksichtigt werden, der die Auflösung des Restbuchwertes zur Folge haben wird.

6.1.3 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.5	1.983.605 EUR	189.501 EUR	2.173.106 EUR

Im Haushaltsjahr 2020 gab es diverse Zugänge einzelner Objekte jeweils mit Anschaffungswerten zwischen 0,6 TEUR und 68 TEUR. Wesentliche Anschaffungen in dem Zusammenhang waren Widmungsexemplare von Thomas Mann (68 TEUR) und Manuskriptmaterial von Günter Grass zu „Die Box“ und „Beim Häuten der Zwiebel“ in Höhe von jeweils 50 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.7	121.510 EUR	87.296 EUR	208.806 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Einzelwirtschaftsgütern. Dazu gehören Einrichtungsgegenstände für die Interimsausstellung des BBH im Behnhaus, die bis zum Ende 2023 geplant war, sowie das Infocenter und der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“. Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2019 wies das RPA darauf hin, dass die Interimsausstellung im Behnhaus nach seiner Auffassung insgesamt aktivierungspflichtig ist (siehe dort unter Ziffer 6.1.4). Die Einrichtung der Interimsausstellung fand ihren Abschluss im Jahr 2020. Es wurde lediglich eine aktivierte Abspieleinheit mit Touchscreen und Hörstationen im Wert von 30 TEUR aus der Einrichtung der Interimsausstellung aktiviert. Die übrigen Einrichtungsgegenstände sowie die Planungskosten für die Interimsausstellung wurden als sofort abzugsfähiger Aufwand behandelt. Sie bezifferten sich auf einen Gesamtwert in Höhe von 158 TEUR (davon aus 2019: 62 TEUR und 2020: 96 TEUR). Die Verwaltung teilte dazu bezogen auf den Prüfungsbericht des Jahres 2019 mit, dass sie der Fachabteilung den entsprechenden Vermerk des RPA mit der Bitte um Beachtung der Aktivierungspflicht für die folgenden Jahre zur Verfügung stelle.

Die übrigen im laufenden Jahr 2020 als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktivierten Positionen setzen sich aus zahlreichen Einzelwerten zusammen.

Die angefallenen Abschreibungen betragen 48 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.2.8	289.069 EUR	30.393 EUR	319.462 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird die Abwicklung des Umbaus des BBH in den Gebäuden Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus (BBH) als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg

erwartet. Diese Position änderte sich im Prüfungszeitraum nicht. Zusätzlich wurde mit dem Aufbau eines virtuellen Archivs im GGH (AiB 1077245) mit einem Investitionsvolumen von bisher 30 TEUR begonnen.

6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.2.4	3.359 EUR	151.913 EUR	155.272 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2020 haben sich auf 155 TEUR erhöht. Der Abschlussaldo bestand im Wesentlichen mit 150 TEUR aus der Forderung der Personalkostenerstattung 12/2020 gegenüber der HL. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

6.1.7 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 2.4	573.889 EUR	- 22.480 EUR	551.409 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nach Prüfung überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (404 TEUR, VJ 427 TEUR) sowie einer Anlage in Höhe von 146 TEUR und den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter-Grass-Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto und Kassenberichte zum 31.12.2020 liegen vor.

6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

6.2.1 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

6.2.2 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.719.569 EUR	32.225 EUR	1.751.794 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	446.161 EUR	186.487 EUR	632.648 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

6.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2019	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2020
Bilanzposten 4	603.239 EUR	7.709 EUR	610.948 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 20 TEUR (VJ 58 TEUR) ergeben sich aus einem Kreditvertrag. Der Darlehensvertrag und die Saldenbestätigung zum 31.12.2020 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 123 TEUR sind niedriger als im VJ (153 TEUR) und durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 468 TEUR (VJ 393 TEUR) sind um 76 TEUR gestiegen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL (405 TEUR, VJ 372 TEUR). Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL begründen sich aus der Tatsache, dass die Kulturstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der HL verwaltet

wurden, wurden bis dahin bei der Kulturstiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der HL ausgewiesen. Einzelnachweise liegen vor.

7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 41	1.435.640 EUR	1.058.200 EUR	1.708.968 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2020 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 570 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2020 insgesamt 896 TEUR geplant. Tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 721 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2020 lediglich 400 EUR geplant, eingegangen sind 191 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2019	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontenart 441 - 446	539.955 EUR	392.000 EUR	209.375 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 blieb um 183 TEUR hinter dem erwarteten Ergebnis zurück. In Folge der Schließung des BBH per 31.12.2019 wurden die geplanten Erlöse nicht erzielt.

7.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontenart 448	735.963 EUR	790.300 EUR	992.936 EUR

Das Ergebnis der Kontenart 448 betrug 2020 insgesamt 993 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 790 TEUR vor. In den Kosten sind Personalkostenerstattungen für 2019 enthalten, die den Gesamtbetrag erhöhten. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 50	-1.635.324 EUR	-1.679.900 EUR	-1.681.820 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.680 TEUR vor. Dieser Betrag entsprach auch dem Ergebnis im Jahr 2020. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2019	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2020
Kontengruppe 52	-874.585 EUR	-958.459 EUR	-928.114 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die für den JA wesentlichen Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 7). Weitere wesentliche Positionen ergaben sich im Rahmen der Prüfung nicht.

9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz. 6.2.1 ausgeführt auszugleichen.

9.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass das Anlagevermögen in einem Anlagennachweis geführt wird. Es erfolgte bis zum Jahr 2019 keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren, sondern eine Fortschreibung der Bestände. Diese basierten auf der ersten Folgeinventur aus dem Jahr 2016. Eine weitere körperliche Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Das Anlagevermögen ist im Rahmen der Inventur 2020 ordnungsgemäß aufgenommen worden.

Im Anlagevermögen aufgrund der Inventur 2020 befinden sich die Umbauten des BBH aus dem Jahr 1999 (Anlagennummer 1000023A und 1000023B) mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 856 TEUR, die seit der Schließung des BBH per 31.12.2019 nicht mehr für den Museumsbetrieb genutzt werden. Die weitere Behandlung wurde mit der Verwaltung im Rahmen des Abschlussgespräches einvernehmlich erörtert (Ausführungen dazu siehe unter Tz. 6.1.2).

Im Anlagevermögen fehlt die Ausstattung des Behnhauses mit der Interimsausstellung des BBH (Ausführungen dazu siehe unter siehe Tz. 6.1.4).

Im Zuge der Inventur des beweglichen Anlagevermögens im Sommer 2020 wurden zahlreiche Wirtschaftsgüter als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet, da sie im Zuge der Auflösung des BBH entsorgt wurden. Die Ausbuchung erfolgte erst im Januar 2021, da der Buchungsabschlussstermin für die

Abschreibungen 2020 versäumt wurde. Es handelte sich in der Summe um einen Betrag in Höhe von 8.419,00 € (Restbuchwert).

9.3 Erfassung des Umlaufvermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter-Grass-Haus am 12.01.2021 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Auswertung der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

10 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumsshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) bestand laut Lagebericht insbesondere in Sammlungsgegenständen aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenständen. Weiterhin hat Herr Grass der Stiftung 145 TEUR an zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale in Höhe von 1.984 TEUR bilanziert.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

11 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats in Höhe von 721 TEUR (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung bereits im Rahmen der Schlussbesprechung betreffend das Jahr 2018 am 12.04.2022 dahingehend ausführlich besprochen, dass dieser Bilanzposten 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Hinsichtlich der Positionen 6.1.2, 6.1.4 und 9.2 wurde mit der Verwaltung im Rahmen eines Abschlussgespräches am 15.02.2023 Übereinstimmung erzielt.

Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, darüber hinaus eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.03.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2020 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 16.02.2023
14.909.07.13/2020

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

September 2022

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital (inkl. Sonderrücklagen)	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19
III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel	23-25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	27
V.	LAGEBERICHT	28

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2020

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva		Schlusssaldo (12/20)	Schlusssaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)
	Schlussaldo Vorj... (12/19)	Schlusssaldo (12/20)	PASSIVA	Schlussaldo Vorj... (12/19)			
Aktiva							
1. Anlagevermögen							
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	129.880,00	193.633,00	20 1. Eigenkapital			1.298.477,10	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital			- 340.537,67	- 340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen			1.038.984,02	1.228.693,08
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,00	0,00
			23 2. Sonderposten				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für auflösende Zuschüsse			1.719.568,60	1.751.793,70
			232 2.2 für auflösende Zuweisungen			446.161,00	632.647,60
			233 2.3 für Beiträge				
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.552.269,00	1.478.474,00	25 26 27 28 3. Rückstellungen				
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.983.804,73	2.173.105,79					
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.582,00	16.963,00					
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.510,24	208.806,24					
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	289.068,60	319.462,20					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
2. Umlaufvermögen							
15 2.1 Vorräte			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen			0,00	0,00
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	75.220,24	80.486,48	3 4. Verbindlichkeiten				
			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich			0,00	0,00
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt			58.117,67	19.914,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			152.615,27	123.007,16
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00					
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.081,36	2.324,19					
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.359,95	155.271,64	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			392.506,43	468.025,74
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.427,43	1.886,13	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	573.889,47	551.408,76	Summe Passiva			4.765.892,42	5.182.021,43
Summe Aktiva	4.765.892,42	5.182.021,43					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	647.528,17	658.281,04					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	519.422,39	612.507,26					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.640,18	1.058.200,00	1.708.968,11	650.768,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			539.955,27	392.000,00	209.375,35	-182.624,65	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.962,90	790.300,00	992.935,76	202.635,76	
45	7	+ sonstige Erträge	9.556,37	0,00	8.077,64	8.077,64	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.721.114,72	2.240.500,00	2.919.356,86	678.856,86	
50	11	Personalaufwendungen	-1.635.324,16	-1.679.900,00	-1.681.819,89	-1.919,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-6.652,77	-9.322,00	-9.321,91	0,09	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-874.584,80	-958.458,84	-928.114,01	30.344,83	652.983,14
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-109.025,41	-99.000,00	-171.967,78	-72.967,78	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-90.933,93	-140.414,39	-127.335,57	13.078,82	5.297,90
	17	= Aufwendungen	-2.716.521,07	-2.887.095,23	-2.918.559,16	-31.463,93	658.281,04
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.593,65	-646.595,23	797,70	647.392,93	658.281,04
46	19	+ Finanzerträge	505,32	500,00	582,49	82,49	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.098,97	-1.432,94	-1.380,19	52,75	0,00
	21	= Finanzergebnis	-4.593,65	-932,94	-797,70	135,24	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-647.528,17	0,00	647.528,17	658.281,04

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-108.694,31	-99.000,00	-162.657,78	-63.657,78
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	74.327,62	61.800,00	126.629,77	64.829,77
	Nettoabschreibungsaufwand	-34.366,69	-37.200,00	-36.028,01	1.171,99

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.296.312,56	996.400,00	1.735.139,75	738.739,75	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			533.367,38	392.000,00	221.667,69	-170.332,31	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.249,62	790.300,00	833.277,58	42.977,58	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	31.368,81	0,00	30.293,12	30.293,12	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	505,32	500,00	582,49	82,49	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.926.803,69	2.179.200,00	2.820.960,63	641.760,63	
70	10	Personalauszahlungen	-1.625.971,10	-1.679.900,00	-1.784.664,25	-104.764,25	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-6.652,77	-9.322,00	-9.321,91	0,09	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-773.621,07	-958.458,84	-972.437,68	-13.978,84	-652.983,14
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.256,74	-1.432,94	-1.533,66	-100,72	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-132.814,36	-140.414,39	-127.362,76	13.051,63	-5.297,90
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.544.316,04	-2.789.528,17	-2.895.320,26	-105.792,09	-658.281,04
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.487,65	-610.328,17	-74.359,63	535.968,54	-658.281,04
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.863,27	500,00	539.872,31	539.372,31	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	145.450,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.313,27	500,00	539.872,31	539.372,31	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-184.106,28	-320.132,81	-435.859,32	-115.726,51	-329.617,68
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.012,01	-207.889,58	-14.218,12	193.671,46	-282.889,58
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-223.118,29	-528.022,39	-450.077,44	77.944,95	-612.507,26

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	143.194,98	-527.522,39	89.794,87	617.317,26	-612.507,26
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	113,00		400,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-271.113,06		-113,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-271.000,06		287,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	254.682,57	-1.137.850,56	15.722,24	1.153.572,80	-1.270.788,30
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95	8.397,05	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95	8.397,05	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	157.264,70	-1.184.450,56	-22.480,71	1.161.969,85	-1.270.788,30
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	416.624,77	573.900,00	573.889,47	-10,53	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	573.889,47	-610.550,56	551.408,76	1.161.959,32	-1.270.788,30

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	578.436,66
+ Einzahlungen	400,00
- Auszahlungen	-113,00
Bestand Haushaltsjahr	578.723,66

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-97.417,87	-46.600,00	-38.202,95
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

HL 1.201- Haushalt und Steuerung

September 2022

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung

des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenpiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (2. Folgeinventur) ist im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt worden. Die Erkenntnisse aus dieser Inventur sollen im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt werden, da es noch umfassende Nachfragen zum Zeitpunkt des Vorliegens der Unterlagen gegeben hat.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 193.833,00 € (Vorjahr: 129.880,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugang ist in dieser Bilanzposition u.a. der Kauf einer App „Kanal digital“ für das Günter-Grass-Haus in Höhe von 29 T€ zu nennen. Ebenfalls konnte u.a. die Web App „Museumsnavigator“ für das Buddenbrookhaus im Wert von 32,8 T€ fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.478.474,00 € (Vorjahr: 1.552.269,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2020 mit insgesamt 2.173.105,79 € (Vorjahr: 1.983.604,73 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2020 von insgesamt 189,7 T€ resultieren u.a. aus der Anschaffung von Widmungsexemplaren von Thomas Mann (68,2 T€; Sammlung von Achim Hall) für das Buddenbrookhaus und aus Manuskriptmaterial („Die Box“ und „Beim Häuten der Zwiebel“, jeweils 50 T€) für das Günter Grass-Haus von insgesamt 100 T€.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage und eine Brandmeldeanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2020 bei 16.963,00 € (Vorjahr: 21.582,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 208.806,24 € (Vorjahr: 121.510,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2020 von insgesamt 106,0 T€ resultieren u.a. aus neuen Einrichtungsgegenständen (z.B. Vitrinenelemente, Kassensysteme) für das Günter Grass-Haus und das Buddenbrookhaus. Ebenfalls konnte eine interaktive Abspieleinheit mit Touchscreen und Hörstationen im Wert von 29,5 T€ für das Buddenbrookhaus fertiggestellt werden (Umbuchung von Bilanzposition „1.2.8 Geleistete Anzahlungen“). Ebenfalls sind Zugänge aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2020 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 319.462,20 € (Vorjahr: 289.068,60 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße (289.068,60 €) und die Entstehung eines virtuellen Archivs (30.393,60 €) am Standort des Günter Grass-Hauses enthalten. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 konnten ebenfalls andere geplante Projekte (z.B. Web App „Museumsnavigator, Günter Grass-Haus) abgeschlossen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet werden.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 80.486,48 € (Vorjahr: 75.220,24 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von 2.324,19 € (Vorjahr: 12.081,36 €), die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb resultieren. Wertberichtigungen sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 155.271,64 € (Vorjahr: 3.359,35 €). Das Verrechnungskonto mit der Hansestadt Lübeck weist zum Stichtag einen Saldo von 149.830,36 € (Vorjahr: 0,00 €) aus, wo die Abrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck für den Monat Dezember 2020 enthalten ist. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.604,39 € (Vorjahr: 1.977,17 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden

Geschäftsbetrieb von 1.836,89 € (Vorjahr: 1.382,18 €) enthalten, die u.a. aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 52.750,00 €) resultieren.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 1.886,13 € (Vorjahr: 3.427,43 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.980,70 €) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber dem Finanzamt Lübeck (286,24 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) enthalten. Wertberichtigungen (- 3.405,81 €) sind in dieser Bilanzposition ebenfalls enthalten.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 551.408,76 € (Vorjahr: 573.889,47 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein (Festzinsvereinbarung; 145.878,41 €), das laufende Geschäftskonto bei der Sparkasse zu Lübeck (404.385,61 €), ein Sparkonto bei der Aareal Bank (1,61 €) als auch die Nebenkassen des Buddenbrookhauses (512,99 €), des Günter Grass-Hauses (349,60 €) und der Museumsshops (gesamt 280,54 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen:

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied ist nach aktuellem Stand durch eine Sachkontenumbuchung in die Allgemeine Rücklage zum Stichtag 01.01.2021 vorgesehen.

1.2 Sonderrücklagen

Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 1.228.693,08 € (Vorjahr: 1.038.984,02 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen zusammenhängen. Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine Sonderrücklage entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden.

Nach § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik sind Sonderrücklagen in die Allgemeine Rücklage umzubuchen, wenn die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind. Für die Sonderrücklagen, bei denen zu diesem Zeitpunkt (31.12.2020) der Zweck bereits erfüllt ist, erfolgt nach aktuellem Stand zum Stichtag 01.01.2021 eine Umbuchung in die Allgemeine Rücklage.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 716.368,47 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.751.793,70 €) und aufzulösende Zuweisungen (632.647,60 €) von insgesamt 2.384.441,30 € (Vorjahr: 2.165.729,60 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach Ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind zum Bilanzstichtag bei der Stiftung nicht ausgewiesen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt existieren in Höhe von insgesamt 19.914,72 € (Vorjahr: 58.117,67 €). Zwei Kredite sind planmäßig im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 vollständig getilgt worden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 123.007,16 € (Vorjahr: 152.615,27 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben. Ebenfalls sind in dieser Positionen die Buchungen der debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.980,70 €) enthalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 468.025,74 € (Vorjahr: 392.506,43 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 404.738,69 € (Vorjahr: 371.649,01 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.691,88 € (Vorjahr: 3.916,44 €) zu nennen. Ebenfalls sind sonstige Verbindlichkeiten von 8.845,17 € (Vorjahr: 16.940,98 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren. Die Buchungen der kreditorischen Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen; 52.750,00 €) sind ebenso in dieser Bilanzposition angesiedelt.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen/allgemeine Umlagen und Kostenerstattungen/Kostenumlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse und Zuweisungen) enthalten. In den sonstigen Erträgen sind u.a. Buchungen aus dem Shop-Bereich der Museen und Erstattungen von Nebenkostenabrechnungen angesiedelt.

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.435.640,18	1.058.200,00	1.708.968,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.955,27	392.000,00	209.375,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.962,90	790.300,00	992.935,76
Sonstige Erträge	9.556,37	0,00	8.077,64
Finanzerträge	505,32	500,00	582,49
Summe	2.721.620,04	2.241.000,00	2.919.939,35

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen etwa im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die sonstigen Aufwendungen. Die bilanziellen Abschreibungen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz da u.a. zahlreiche Neuzugänge und Fertigstellungen von Software-Projekten (siehe 1.2.8 geleistete Anzahlungen) im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen sind. In den bilanziellen Abschreibungen ist ebenfalls die Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Im Bereich der Personalaufwendungen (inkl. der Versorgungsaufwendungen) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ein Großteil der Buchungen neuen Kontierungen und entsprechend den geänderten Sachkonten zugeordnet worden.

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungs- aufwendungen	1.641.976,93	1.689.222,00	1.691.141,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.584,80	958.458,84	928.114,01
Bilanzielle Abschreibungen	109.025,41	99.000,00	171.967,78
Sonst. Aufwendungen	90.933,93	140.414,39	127.335,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.098,97	1.432,94	1.380,19
Summe	2.721.620,04	2.888.528,17	2.919.939,35

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 716.368,47 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2020).

	Ergebnis 2019 €	Fortgeschriebener Planansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 624.792,06	- 647.528,17	- 716.368,47
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	624.792,06	0,00	716.368,47
Summe	0,00	- 647.528,17	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2021 wurden konsumtive (658.281,04 €) und investive (612.507,26 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.270.788,30 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck in den Vorjahren begründete sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten aus den Vorjahren der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, konnte der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2020 deutlich verringert werden. Die Bewegungen der liquiden Mittel bzw. Verrechnungen des Verlustausgleiches aus der laufenden Geschäftsabwicklung wurden in den Vorjahren aus den o.g. Gründen als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es liegen aktuelle Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 09.12.2021 (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer) vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes

eingrichtet. Vorstand der Stiftung ist die/der jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter:innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Trägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 07.09.2022

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2020

Anlagevermögen MANDANT: 110	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	181.112,11	49.919,20	0,00	49.844,00	280.875,31	51.232,11	35.810,20	0,00	87.042,31	193.833,00	129.880,00	12,7	69,0			
** Summe Immaterielles Vermögen	181.112,11	49.919,20	0,00	49.844,00	280.875,31	51.232,11	35.810,20	0,00	87.042,31	193.833,00	129.880,00	12,7	69,0			
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
02 * 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
03 * 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
04 * 1.2.3 Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.555.514,76	0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	2.003.245,76	73.795,00	0,00	2.077.040,76	1.478.474,00	1.552.269,00	2,1	41,6			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.053.050,95	189.709,06	0,00	0,00	2.242.760,01	69.446,22	208,00	0,00	69.654,22	2.173.105,79	1.983.604,73	0,0	96,9			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.879,64	0,00	0,00	0,00	98.879,64	77.297,64	4.619,00	0,00	81.916,64	16.963,00	21.582,00	4,7	17,2			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.617,89	105.973,40	0,00	29.548,18	761.139,47	504.107,65	48.225,58	0,00	552.333,23	208.806,24	121.510,24	6,3	27,4			
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	289.068,60	109.785,78	0,00	-79.392,18	319.462,20	0,00	0,00	0,00	0,00	319.462,20	289.068,60	0,0	100,0			
** Summe Sachanlagevermögen	6.622.131,84	405.468,24	0,00	-49.844,00	6.977.756,08	2.654.097,27	126.847,58	0,00	2.780.944,85	4.196.811,23	3.968.034,57	1,8	60,1			
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
13 * 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
** Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0			
Gesamtsumme	6.603.243,95	455.387,44	0,00	-49.844,00	7.258.631,39	2.705.329,38	162.657,78	0,00	2.867.987,16	4.390.644,23	4.097.914,57	2,2	60,5			

FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.324,19	2.324,19	0,00	0,00	12.081,36
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	155.271,64	155.271,64	0,00	0,00	3.359,35
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.886,13	1.574,89	286,24	25,00	3.427,43
	Summe	159.481,96	159.170,72	286,24	25,00	18.868,14

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.914,72	0,00	19.914,72	0,00	58.117,67
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	19.914,72	0,00	19.914,72	0,00	58.117,67
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.007,16	123.007,16	0,00	0,00	152.615,27
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	468.025,74	467.995,74	0,00	30,00	392.506,43
	Summe	610.947,62	591.002,90	19.914,72	30,00	603.239,37

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	658.281,04	658.281,04	0,00
Summe		658.281,04	658.281,04	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	612.507,26	612.507,26	0,00
Summe		612.507,26	612.507,26	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
251 002 000	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	5473000500	863,78 €
		Summe:	863,78 €

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
 - c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt
- im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 2.173.105,79 € (189.501 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus einem Ankauf der Manuskripte „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006) und „Die Box“ (2008) von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung sowie einer Sammlung von Erstausgaben von Werken Thomas Manns und Briefen der Mann Familie.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2020 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Bestand von Forderungs- und Verbindlichkeitskonten (siehe Bilanzposition 2.2.4 und 4.7) der Kulturstiftung mit dem Jahresverlustausgleich der

Hansestadt Lübeck wieder gegengerechnet, sodass die sonstigen Verbindlichkeiten 468.025 € und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen 155.272 € zum Jahresende betragen. Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen der Hansestadt Lübeck betrafen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche an die Kulturstiftung (2010 - aktuell). Seit 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die bis zum Jahresabschluss 2022 nahezu aufgelöst sein sollen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde das Buddenbrookhaus für Besucher:innen geschlossen, um den Umbau und die Erweiterung des Museums zu ermöglichen. Der durch die Pandemie bedingte Lockdown verzögerte die Eröffnung der Interimsstandorte nur um wenige Wochen: Ab Mai 2020 waren sowohl die Interimsausstellung „Buddenbrooks im Behnhaus“ als auch das Infocenter und der Museumsshop „Buddenbrooks am Markt“ realisiert und öffentlich zugänglich. Anschließend konnte der Auszug von Verwaltung, Sammlung/Archiv und Bibliothek aus dem Buddenbrookhaus erfolgen. Damit war der notwendige Freiraum geschaffen, die Voruntersuchungen am denkmalgeschützten Bestand fortzuführen und Teile der mittelalterlichen Brandwände freizulegen. Überhaupt bestimmte die Leistungsphase 1, die sog. Grundlagenermittlung, das gesamte Kalenderjahr 2020, in dem entscheidende Grundstücksfragen juristisch geklärt wurden und zentrale Abstimmungen und Kompromisse zwischen Stadtbildpflege, Archäologie, Denkmalpflege, Stadtplanung, Bauherrin und Betreiberin erfolgten.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 860.970 € konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,92 Mio. € wurden 2020 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,24 Mio. €.

Der geplante Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 895.900 € konnte auf 716.368 € bzw. um rund 20 % reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung » Geschichten aus der Sammlung «: Digitale Sammlungspräsentation des Buddenbrookhauses durch die Mitarbeiter. Durch eine Kooperation mit dem Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Uni Lübeck verfügt das Buddenbrookhaus im ‚Buddenbrooks am Markt‘ über neueste technische Präsentationsmedien, auf denen Mitarbeiter in kurzen Videos ihre Lieblingsstücke vorstellen.

Zur Interimsausstellung Buddenbrooks im Behnhaus: Vernissage und Eröffnungsausstellung (27.03.); Literarischer Spaziergang durch Lübeck: „Die Manns und die Buddenbrooks“, anschließend Führung durch die Interimsausstellung (29.08., 30.08.). Für die Interimsausstel-

lung wurde, auch wegen der Corona Pandemie, ein web-app-basiertes eGuide System erarbeitet. Auf elektronischen Geräten führt Tony Buddenbrook durch das Behnhaus. Ausstellungsführung sowie Vorstellung der smartphone- und tabletgestützten eGuide Tour (26.07; 7.08; 16.08; 23.08; 6.09; 13.09; 20.09.); Führungen jeden Samstag; Führung mit Kulturvermittlerin Anette Klockmann: „Die (fast) unbekannte Geschichte der Julia Mann“ (22.08., 19.9., 26.9., 3.10., 17.10., 31.10., 14.11.).

Weihnachten: Das von außen einsehbare Vestibül des Buddenbrookhauses wurde weihnachtlich dekoriert. Videodreh: Weihnachten bei den Buddenbrooks – Schauspieler André Janssen liest aus ‚Buddenbrooks‘; Videodreh: Schauspieler André Janssen spielt Christian Buddenbrook, führt durch Lübeck, zeigt u.a. die Interimsausstellung, den Museumsshop am Markt und führt ein Interview mit Museumsleiterin Dr. Birte Lipinski. Die Videos sind in verschiedenen Versionen auf Facebook und YouTube einsehbar und wurden auf diverse Websites des städtischen Kulturbetriebs verlinkt. Pianistin Huijeong Chae spielt weihnachtliche Klänge im ‚Buddenbrooks am Markt‘ (28.11.).

Online Aktionswoche [Ursprünglich analog geplant]: Man(n) kann nachhaltig. Ganz im Sinne von Umweltaktivistin Elisabeth Mann-Borgese werden Videobeiträge zum Thema Nachhaltigkeit auf die Facebook Seite des Buddenbrookhauses gestellt. Mit Gastbeiträgen von u.a. Greenpeace Lübeck, Fridays for Future Lübeck, Unverpackt Lübeck, dem International Ocean Institute, Bettina Böttinger, Karolina Kühn, Tirza Meyer sowie Adeline Henzschel (22.06. bis 28.06.).

Literatur als Ereignis: Im Rahmen des Projekt Literatur als Ereignis startete am 15.11.2019 die Wanderausstellung „Buddenbrookhaus unterwegs“ ihre Tour durch die Schulen des Landes. Bestehend aus 5 mobilen Infosäulen informiert sie Schüler über die Romanfiguren und Themen und lädt zum Besuch von digitalen Inhalten im Internet ein. Über das Jahr hinweg war die Wanderausstellung in verschiedenen Schulen zu sehen.

Sonderführungen: Literarischer Spaziergang durch das Lübeck Thomas und Heinrich Manns (30.06., 4.07., 11.07., 18.07., 19.07., 25.07., 1.08., 8.08., 15.08., 18.08., 5.09., 12.9., 19.9., 14.10.).

Die literarischen Spaziergänge durch das Lübeck der Brüder Mann waren im Rahmen des Lernsommers 2020 Schleswig-Holstein auch für Schülergruppen buchbar und wurden dementsprechend beworben.

Einzelveranstaltungen: Lesung mit Ulrike Draesner „Kanalschwimmer“ (In der Hugendubel Buchhandlung Lübeck, Debütpreisverleihung an Dana von Suffrin für ihren Roman „Otto“, „Democracy for Peace.“ Vortrag von Frido Mann. Livestream mit Möglichkeit zum Gespräch. (6.06.), „Marzipanflexen – die Kunst des Flanieren“ Mini-Stipendium zum Verfassen eines literarischen Textes über Lübeck für 8 ausgewählte Teilnehmer. Start im Seminarraum von ‚Buddenbrooks am Markt‘ (19.09.).

Museumspädagogik

Bedingt durch Schließung der Häuser für 4 Monate auf Grund von Corona wurden weniger Angebote gebucht.

Öffentliche Führungen: Es fanden 82 öffentliche Führungen mit 311 Teilnehmer:innen statt.

Buchbare Angebote: 22 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus/Behnhaus museumspädagogisch betreut.

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

Sammlung Hall: die Sammlung von Achim Hall enthält 40 Buchexemplare, zum großen Teil Erstausgaben von Werken Thomas Manns, 35 davon vom Autor mit Widmungen versehen.

Brief von TM an Elisabeth Zimmer aus dem Jahr 1915

2 Briefe von Erika Mann an Georg Böse von 1954

Brief von Katia Mann an Käte Hamburger von 1964

Brief von Thomas Mann an Alfred Neumann von 1939

Brief von Golo Mann an Erhard Herzig von 1985

Brief von Thomas Mann an Carl L- Marek von 1939.

Als Schenkungen erhielt das Haus:

2 Briefe von Thomas Mann an Erich Ott aus den Jahren 1947 und 1948 von Frank Bornemann

1 Brief von Thomas Mann aus dem Jahr 1917, 1 Postkarte von Thomas Mann von 1913 und ein Typoskriptfragment von Thomas Mann von 1940 von Theo Dräger

Japanische Vorzugsausgabe von Thomas Mann: Das Gesetz von 1948 von Stefan Keppler-Tasaki.

Forschungsdatenbank

2020 wurden 311 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 14 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt

3 Archiv-Anfragen/-Besucher*innen

19 Anfragen / 1 Besucher*innen.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e. V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e. V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet. Der Förderverein zählte Ende 2018 200 Mitglieder (2017: 205 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator*innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2020 bei 49.268 € (2019: 151.565 €).

Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2020 betragen 48.684 € (2019: 251.364 €).

Sponsoren

Land Schleswig-Holstein, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Possehl-Stiftung, Sparkassenstiftung zu Lübeck, Bluhme-Jebesen-Stiftung, ZEIT-Stiftung, Rudolf-Dankwart-Stiftung, Commerzbank-Stiftung, Wessel-Stiftung Leibinger-Stiftung, VGH-Stiftung, Lions-Club Lübeck Hanse, Michael Haukohl Stiftung, Förderverein Buddenbrookhaus e.V., ALG, IMIS der Universität zu Lübeck, Reinhold Jarchow Stiftung, von Keller Stiftung, Dr. Nicola Leibinger-

Kammüller, Dr. Frido Mann, Armin Mueller-Stahl, WorléeChemie, Inge Drygala und weitere private Spender*innen.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Günter Grass: Mein Fußballjahrhundert

Eine Sonderausstellung des Günter Grass-Hauses und des Deutschen Fußballmuseums. Standort Günter Grass-Haus: 13.3. bis 30.9.2020 (Schließung aufgrund der Corona-Pandemie vom 15.3. bis 11.5.2020).

Standort Deutsches Fußballmuseum: 8.10. bis 1.11. (Schließung aufgrund der Corona-Pandemie ab 2.11.2020, danach Abbau der Ausstellung).

Günter Grass war ein leidenschaftlicher Fußballfan, der samstags regelmäßig die „Sportchau“ sah und häufig ins Stadion ging. Er drückte den „kleinen“ Vereinen wie dem SC Freiburg oder St. Pauli die Daumen. Die Schau ging jedoch über Grass hinaus: Sie beleuchtete die sozialen, historischen und kulturellen Dimensionen des Fußballsports in Deutschland von den Anfängen um 1900 bis in die Gegenwart.

Fotografien von Orhan Pamuk – „Balkon“ und „Orange“

Eine Sonderausstellung in Kooperation mit dem Steidl Verlag 16.10.2020 bis 13.6.2021

Das Günter Grass-Haus präsentiert als Forum für Literatur und bildende Kunst regelmäßig Ausstellungen über Persönlichkeiten, die ähnlich wie Günter Grass in verschiedenen künstlerischen Disziplinen tätig waren oder sind. Im Jahr 2020 konnten Bilder aus der Kamera des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk vorgestellt werden.

Der weltweit anerkannte Fotografieexperte Gerhard Steidl kuratierte die Schau. In seinem Verlag erscheinen nicht nur die Werke von Günter Grass, sondern auch die Fotobücher von Orhan Pamuk. In der extra für das Günter Grass-Haus konzipierten Ausstellung wurden über 850 eindrucksvolle Bilder aus den Fotobänden „Balkon“ und „Orange“ von Orhan Pamuk gezeigt.

„Günter Grass und der Wald“. Ein neues Element in der Dauerausstellung

Einmal im Jahr bestimmten die Besucher:innen des Günter Grass-Hauses ein neues Thema, das in der Dauerausstellung gezeigt werden soll. Im Jahr 2020 haben sich die Gäste für das Ausstellungselement „Grass und der Wald“ entschieden.

Günter Grass war ein leidenschaftlicher Waldspaziergänger und engagierte sich schon früh für die Rettung der Wälder. Auch in seiner Literatur und bildenden Kunst zeigt sich seine Vorliebe für den Wald. In einem kleinen neuen Abschnitt in der Dauerausstellung konnten originale Kohlezeichnungen, Aquarelle und Manuskripte des Nobelpreisträgers sowie digitale Angebote über „Grass und der Wald“ präsentiert werden.

Auswärtige Sonderausstellungen

„StoffWechsel. Kunst trifft Literatur“

8.11.2020 bis 30.5.2021

Für die Ausstellung „StoffWechsel. Kunst trifft Literatur“ hat das Günter Grass-Haus an das Kulturforum Isny e. V. Radierungen, Aquarelle und Zeichnungen von Günter Grass ausgelie-

hen. Diese wurden vom 8.11. bis 30.5.2021 in der Städtische Galerie im Schloss in Isny im Allgäu gezeigt. Den Ausgangspunkt der Ausstellung stellte die Tagung der Schriftstellervereinigung „Gruppe 47“ dar, die im Gasthof Adler in Großholzleute, einem kleinen Teilort der Stadt, im Oktober 1958 zusammenkam. Dort las Günter Grass zum ersten Mal aus seinem Roman „Die Blechtrommel“ vor und gewann dadurch den renommierten Preis der Gruppe 47.

„a BRIEF history“

14.9. bis 17.10.2020

In der Ausstellung „a BRIEF history“, die im Brahms-Institut in Lübeck gezeigt wurde, kooperierten 13 Museen, Archive und Sammlungen der Hansestadt Lübeck und luden zu einer Entdeckungsreise durch die Kulturgeschichte des Briefes ein. Das Günter Grass-Haus zeigte in dieser Schau ein Manuskript des Gedichts „Briefe“ von Günter Grass sowie einen von ihm in Indien geschriebenen Brief aus dem Jahr 1986.

„Günter Grass und die Ostsee“

19.6. bis 23.8.2020 in Timmendorfer Strand

6.9. bis 22.11.2020 in Travemünde

Zum Start der Urlaubssaison, die pandemiebedingt viele Deutsche an der Ostsee verbrachten, eröffnete am 19. Juni 2020 die Wanderausstellung des Günter Grass-Hauses in der historischen Trinkkurhalle an der Kurpromenade in Timmendorfer Strand ihre Pforten. In der Schau wurde die besondere Beziehung von Günter Grass zur Ostsee aufgezeigt. In seinen Gedichten und Erzählungen kam er immer wieder auf die „baltische Pfütze“ zurück und griff dabei Motive wie Möwengeschrei, Wind und Wellenschlag auf. In seinen Zeichnungen, Aquarellen und Skulpturen beschäftigte sich Grass mit Flora und Fauna der Ostsee. Als leidenschaftlicher Sammler trug er zahlreiche Fundstücke von den Stränden zusammen, die er detailgenau nachzeichnete. Zugleich thematisierte er die Bedrohung der Natur durch den Menschen. Das Projekt wurde unterstützt von der Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH und der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH. Kuratiert wurde die Ausstellung von Adeline Henzschel. Für die Gestaltung zeichnete die Grafikdesignerin Sarah Winter verantwortlich.

Die Ausstellung war vom 6. September bis 22. November 2020 auch im A-ROSA-Hotel in Travemünde zu sehen. Der Eintritt war kostenfrei, auch für Besucher:innen, die keine Hotelgäste waren.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

15. Lübecker Literaturtreffen

Zum 15. Mal trafen sich Autor:innen in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Zum Abschluss des Lübecker Literaturtreffens lasen die teilnehmenden Schriftsteller:innen Katja Lange-Müller, Dagmar Leupold, Jonas Lüscher, Eva Menasse, Norbert Niemann, Monika Rinck, Tilman Spengler, Dana von Suffrin und Feridun Zaimoglu im Theater Lübeck (1.2.).

Barock-Konzert mit Lesung

Eine musikalische Reise durch die Erzählung „Das Treffen in Telgte“ von Günter Grass. Mit Musikstücken u.a. von Heinrich Schütz, Paul Gerhardt, Simon Dach, Johann Sebastian Bach und einer Lesung des Schauspielers Ulrich Noethen. Die Veranstaltung fand im Großen Saal der Musikhochschule statt (25.2.).

Fotografien von Orhan Pamuk - »Balkon« und »Orange«

Ausstellungseröffnung mit den Schauspielern Marina Galic, Jens Harzer und dem Verleger und Drucker Gerhard Steidl (6.10.).

Istanbul Transformations

Konzert und Lesung; Schauspielerin Nina-Mercédes Rühl las Texte von Orhan Pamuk. Begleitet wurde sie von dem türkischen Musiker Murat Tosun und dem spanischen Gitarristen Pedro Tomé (25.10.).

Kuratorenführung

Kuratorin Adeline Henzschel führte durch die Ausstellung »Grass, Kehlmann und die Welt des Barocks« (26.1.)

Schnappschuss – öffentliche Führung

Unter fachkundiger Leitung konnten die Gäste anhand der beeindruckenden Fotografien des türkischen Literaturnobelpreisträgers Orhan Pamuk in das lebendige Istanbul eintauchen (10., 12., 19. und 24.10.).

Werkstattgespräche - Ich war einmal...

Erinnerungen an einen lebenslustigen Pessimisten

In einer neuen, kleinen Reihe begegnete den Teilnehmer:innen – facettenreich und oft unbekannt – der Schriftsteller, Künstler, Genuss- und Familienmensch Günter Grass. Eine dialogische Führung mit der Kunst- und Kulturvermittlerin Annette Klockmann (5.3., 2.4., 7.5.).

„Das Treffen in Telgte“ und „TYLL“

DICHTUNG UND WAHRHEIT bei Grass und Kehlmann. Mit der Literaturwissenschaftlerin Prof. Dr. Marina Münkler und dem Politologen Prof. Dr. Herfried Münkler (8.1.).

„Die Blechtrommel“ auf der Leinwand

„Die Blechtrommel“ in 4K-Bildqualität auf der großen Leinwand. Im Anschluss an den Film Fragerunde mit Dr. Jörg-Philipp Thomsa (31.8.).

„Die Blechtrommel“ – Director’s Cut

Zum 40. Jubiläum des Oscar Gewinns: Einführung von Dr. Jörg-Philipp Thomsa und Vorführung der restaurierten Fassung mit komplett überarbeitetem Bild und Ton (16.9.).

»Die Kunst, die mir gelungen«

Eine literarische Revue: Anne-Dore Krohn und Denis Scheck feiern Theodor Fontane (13.1.).

„Günter Grass und die Ostsee“ - Vernissage mit einer Lesung von Ulrich Noethen

Eröffnung der Wanderausstellung im A-ROSA Resort in Travemünde mit einer Lesung des Schauspielers Ulrich Noethen aus dem Werk von Günter Grass. Dr. Jörg-Philipp Thomsa kommentierte die Textstellen zur Ostsee (6.9.).

Programm Bildung & Vermittlung

Anpiff!

Ein Fußballturnier als Sommerferienaktion für Kinder ab 9 Jahren. Zuvor besuchten die Kinder die Fußball-Sonderausstellung im Museum. In Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Röhre (5.8.).

Die Welt im Blick

Ein Diorama-Workshop für Kinder ab 7 Jahren. Orhan Pamuk schreibt nicht nur Bücher, sondern ist auch Fotograf. Von seinem Balkon aus fotografierte er einen Winter lang seine Aussicht. Die Kinder konnten eine wunderschöne, verrückte oder tierische Welt im Schuhkarton erschaffen. (24.10.).

Buchbare Angebote: Im Jahr 2020 fanden 26 buchbare Führungen für Erwachsene und Schulklassen sowie 2 Kindergeburtstagsfeiern statt. Viele bereits gebuchte Führungen mussten pandemiebedingt kurzfristig wieder abgesagt werden.

Sammlung und Forschung

Schenkungen/Ankäufe: Es wurden die Manuskripte zu „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006) und „Die Box“ (2008) von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung angekauft. Darüber hinaus wurden uns die Recherchematerialien und bildkünstlerischen Arbeiten aus dem Umfeld der Werke von der Günter und Ute Grass Stiftung zu dem Ankauf geschenkt.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind 77 wissenschaftliche Anfragen eingegangen. Im Februar 2020 war eine Besucherin in der Bibliothek und im Archiv, und hat für ihre Promotion über „Die Blechtrommel“ geforscht. Danach konnten coronabedingt keine weiteren Besucher:innen empfangen werden.

Publikationen des Hauses:

„FREIPASS“. Forum für Literatur, Bildende Kunst und Politik. Schriften der Günter und Ute Grass-Stiftung, Band 5: Paul Celan – Streitkultur – Deutsche Einheit. Hg. von Volker Neuhaus, Per Øhrgaard und Jörg-Philipp Thomsa, Berlin 2020.

Zwei lange Nächte für Günter Grass. „Freunde und Weggefährten erinnern sich“ Beiträge anlässlich seines Todestages vom 13. April 2018 und vom 13. April 2019 im Günter Grass-Haus. Hg. von Jörg-Philipp Thomsa, Lübeck 2020.

Vorträge von Mitarbeitern und Teilnahme an öffentlichen Debatten

Jörg-Philipp Thomsa:

„a Brief history“ – Ausstellungseröffnung mit einem Vortrag über einen Brief von Günter Grass aus Indien (13.9.)

„Die Verfilmung der ‚Blechtrommel‘“ – Vortrag im Kommunalen Kino (16.9.)

Ausstellungseröffnung „Fotografien von Orhan Pamuk“. Gespräch mit Gerhard Steidl über die Fotografien von Orhan Pamuk und die neue Günter Grass-Werkausgabe (6.10.)

Günter Grass und der Fußball – Podiumsgespräch im Deutschen Fußballmuseum in Dortmund (8.10.).

Publikationen von Mitarbeitern:

Jörg-Philipp Thomsa

Briefe eines „Missvergnügungsreisenden“. In: A Brief history. Hg. vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck, Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck, Lübeck 2020, S. 54-57.

„Was von ihm einst überbleibt“. In: A Brief history. Hg. vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck, Brahms-Institut an der Musikhochschule Lübeck, Lübeck 2020, S. 58-61.

Digitales

Das virtuelle Günter Grass-Archiv

Digitales Vermittlungsformat, Veröffentlichung am 19.12.2020

Angesichts der Pandemie plante das Günter Grass-Haus den qualitativen Ausbau seiner digitalen Angebote durch innovative Vermittlungsformate. Neben der wissenschaftlich orientierten Darstellung wichtiger Exponate in der „Sammlung online“ sollte auf der Homepage des Günter Grass-Hauses parallel dazu eine digitale Sammlungspräsentation erfolgen, die eine breitere Zielgruppe anspricht. Dafür wurde nach dem Vorbild des echten Museumsarchivs ein „Virtuelles Archiv“ in den digitalen Raum transferiert. Interessierte können hier die ansonsten nicht frei zugänglichen Kunstwerke und Manuskriptfassungen virtuell entdecken. Die Nutzer:innen erfahren wertvolle Hintergründe über das Leben und Werk von Günter Grass und lernen auf spielerische Weise die Sammlung des Forums für Literatur und bildende Kunst kennen. Dieses Onlineformat richtet sich durch aktuelle und gesellschaftlich relevante Themenschwerpunkte wie Flucht, Umweltschutz, Rechtsradikalismus, Nord-Süd-Konflikt oder soziale Ungleichheit, die Grass in seinen Werken verhandelte, insbesondere an ein jüngeres Publikum.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind 9 neue Förderer hinzugekommen.

Gäste / Shop / Erlöse

8.848 Personen haben das Günter Grass-Haus 2020 besucht. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betragen 51.754 €. Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2020 bei 38.588 €.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Possehl-Stiftung, Freundeskreis Günter Grass-Haus e.v., Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Deutsches Fußballmuseum, DFB Kulturstiftung, Günter und Ute Grass Stiftung, von Keller Stiftung, A-ROSA-Hotel Travemünde, LTM Lübeck und Travemünde Tourismus GmbH, Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Radisson Blu Senator Hotel, Michael-Haukohl-Stiftung, Steidl Verlag, SWB.

Kooperationspartner waren u. a.:

Deutsches Fußballmuseum, DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe, Willy-Brandt-Haus Lübeck, Jugendhaus Röhre, Theater Lübeck, Günter und Ute Grass Stiftung, Archiv der Aka-

demie der Künste Berlin, Kunsthaus Lübeck, EWG LANDWEGE eG, Medienarchiv Günter Grass-Stiftung Bremen, NDR Fernsehen, NDR Kultur, Radisson Blu Senator Hotel, Agentur Players Berlin, Steidl Verlag, Reformierte Kirche Lübeck, Restaurant Grenadine Lübeck, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Kulturforum Türkei Deutschland, Haus der Kulturen Lübeck, Buchhandlung Belling.

Gäste

Unter den Gästen des Günter Grass-Hauses waren in diesem Jahr unter anderem: Marina Galic, Jens Harzer, Anne-Dore Krohn, Katja Lange-Müller, Dagmar Leupold, Jonas Lüscher, Eva Menasse, Marina und Herfried Münkler, Norbert Niemann, Ulrich Noethen, Monika Rinck, Denis Scheck, Tilman Spengler, Alexander Steffensmeier, Gerhard Steidl, Dana von Suffrin, Thees Uhlmann, Feridun Zaimoglu.

Lübeck, den 07.09.2022


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck